

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

3.2.1894 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar.

No. 33.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Januar 1894 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Erich Marks auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. April d. J. aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 2. Februar.

Das Ministerium Casimir Périer ist dem in der französischen Deputirtenkammer drohenden Sturm glücklich entgangen. Der Pariser Gewährsmann dieses Blattes wies in einem gestern abgedruckten Berichte darauf hin, daß die Regierung nicht ohne einige Sorge der Verabreichung der Interpellation Lockroy's über die Zustände in der französischen Marine entgegenzusehe, da die Kammer dem Ministerium Périer gegenüber wiederholt eine schwankende und unzuverlässige Haltung eingenommen habe. Lockroy hatte vorgestern die ganze Sitzung mit der Begründung seiner Interpellation angefüllt und alles zusammengefaßt, was sein Verlangen nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses rechtfertigen könnte. Gestern erwiderten die Minister der Marine und des Krieges dem Interpellanten. Der Marineminister Besvère erklärte, die Regierung habe bereits einen außerparlamentarischen Ausschuss zur Untersuchung der Marineverhältnisse und zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen eingesetzt. Er wies die Äußerung Lockroy's, die französische Marine sei den ausländischen Kriegskolonnen an Schlachtschiffen nicht ebenbürtig, als ungerechtfertigt zurück. Ferner wandte er sich gegen die von Lockroy gegebene Darstellung der wiederholt vorgekommenen Schiffsunfälle. Er ging dann noch auf mehrere technische Fragen ein und schloß mit der Versicherung, die Regierung sei dem Parlament für die reiche Ausstattung des Marineetat's dankbar, sie werde diesen Dank durch eine sorgfältige Pflege der Marine betätigen. Der Kriegsminister, General Mercier, unterstützte seinen Kollegen. Er begründete sein Eingreifen in die Debatte damit, daß er für die von Lockroy bemängelte Küstenverteidigung verantwortlich sei. Er hob hervor, er habe bereits beim Marineminister dahin gewirkt, daß für den Kriegsfall ein einziger Oberbefehlshaber die Verteidigung der Küsten führe, um Kompetenzstreitigkeiten und einander widersprechende Befehle in einem kritischen Augenblick unmöglich zu machen. Vor 14 Tagen sei diese Angelegenheit geregelt worden. In Anbetracht der großen Ausdehnung der französischen Küste sei die Verteidigung des Landes nach der Seeseite hin eine Sache von höchster Wichtigkeit und die Fortschritte der Kriegstechnik drängten dazu, das Programm der Küstenverteidigung vom Jahre 1888 zu ändern. Es werde jetzt beßhalb ein neuer Verteidigungsplan ausgearbeitet und der Minister werde die für die Ausführung des Planes nötigen Kredite in Jahresraten fordern. Lockroy formulirte sodann seinen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der von dem Premierminister Casimir Périer bekämpft wurde. Der Premierminister hält es für völlig ausreichend, daß die Regierung aus eigenem Antrieb bereits einen Untersuchungsausschuss aus bekannten Sachkundigen eingesetzt habe. Ein sachlicher Grund für die Ernennung eines parlamentarischen Ausschusses liege also nicht vor. Wenn aber der Interpellant das Verlangen nach einer parlamentarischen Enquete ausspreche, um dem Ministerium ein Bein zu stellen, so möge die Kammer sich klar darüber aussprechen, ob das Ministerium ihr Vertrauen noch besitze oder nicht. Er stellte also in aller Form die Kabinettsfrage. Bei der Abstimmung wurde eine von Casimir Périer gebilligte Tagesordnung, die das Vertrauen zur Regierung ausspricht, sie werde in der Marineverwaltung die nötigen Reformen durchführen, mit 356 gegen 160 Stimmen angenommen. Die Verhandlung endigte also mit einem Siege der Regierung. Freilich hat Herr Casimir Périer aber auch diesen parlamentarischen Sieg unter Stellung der Kabinettsfrage errungen und unser Pariser Gewährsmann berichtete schon gestern, ein Theil der Deputirten sei der Ansicht, daß der Premierminister von diesem letzten Mittel einen zu ausgiebigen Gebrauch mache. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß eine häufige Anwendung dieses Mittels seinen Eindruck abschwächt und daß damit die Gefahr für das Ministerium herbeigeführt wird, die Kammer könnte dem Drucke der Vertrauensfrage einmal widerstehen, was eine Kabinettskrise zur unmittelbaren Folge haben würde.

Deutschland.

Berlin, 1. Febr. Im Weißen Saale des königlichen Schlosses fand gestern bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin ein Ball statt, zu dem eine sehr große Zahl von Einladungen ergangen war. Es war gegen 1 Uhr, als das Fest sein Ende erreichte.

In einem Schreiben an die Stadtverordneten von Berlin dankt Seine Majestät der Kaiser für die festlichen Veranstaltungen, mit denen sein diesjähriger Geburtstag in der Reichshauptstadt gefeiert worden ist. Seine Majestät verbindet damit auch seinen Dank für den dem Fürsten Bismarck bereiteten jubelnden Empfang, der ein bereitetes Zeugniß von der treuen Gesinnung der Berliner Einwohnerschaft ablege.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat sich heute Früh zum Besuch der Königin Victoria nach England begeben. Im Gefolge der Kaiserin befanden sich Ober-Hofmeister Graf v. Sedendorf und der Hofmarschall Frhr. v. Reischach.

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den deutschen Botschafter in Petersburg, General der Infanterie und Generaladjutanten v. Werder, wird amtlich bekannt gegeben.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Dem Vernehmen nach soll es in der Absicht liegen, den deutsch-russischen Zolltarif, nachdem die redaktionelle Feststellung beendet ist, in den nächsten Tagen im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen, um so allen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich über die Vereinbarungen, ehe dieselben zur parlamentarischen Entscheidung gelangen, zu äußern. Es verlautet, daß zahlreiche Gruppen von Industriellen bereits Vorbereitungen zur Besprechung des neuen Tarifs in Versammlungen getroffen haben.“ Die „Börsen-Zeitung“ ergänzt diese Nachricht dahin, daß, wie sie erfahren haben will, die Vorlegung des deutsch-russischen Handelsvertrags im Reichstage für die dritte Woche des laufenden Monats zu erwarten sei. Sie hebt hervor, nicht der Vertrag, sondern der Tarif solle vorher veröffentlicht werden, was mit der Äußerung der „Berl. Pol. Nachr.“ im Einklange steht.

Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner heutigen Tagung den Etat der Landwirthschaft, der Seehandlung und der Bureau's des Staatsministeriums. Es wurde beschlossen, die nächste Sitzung am Dienstag abzuhalten und in derselben den Gesetzentwurf über die Landwirthschaftskammern zu beraten.

München, 1. Febr. In der Reichsrathskammer gedachte heute der Präsident, Frhr. v. Lerchenfeld, des 75jährigen Bestandes der bayerischen Verfassung. Der von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Antrag auf authentische Interpretation des Gesetzes bezüglich der Deffentlichkeit des Militärgerichts wurde abgelehnt, dagegen die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs gewünscht, der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. April 1888 auch auf die Deffentlichkeit des Militärgerichts anwendet. Schließlich wurde der Nachtrag zum Militäretat und andere kleinere Vorlagen genehmigt. Auch in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung gedachte in Gegenwart des Gesamtministeriums der Kammerpräsident in einer patriotischen Rede des 75jährigen Gedenktages der Konstituierung der ersten bayerischen Volksvertretung, welche am 4. Februar 1819 vom König von Bayern eröffnet wurde. Zahlreiche Petitionen fränkischer und pfälzischer Weinbauern gegen die Reichsweinsteuer wurden nach kurzer Debatte der Regierung zur Würdigung überwiesen, soweit es sich um die Besteuerung des Naturweins handelt. Der Finanzminister gab nochmals ein Exposé, daß die bayerische Finanzlage die Erhöhung der direkten Staatssteuern unvermeidlich mache, wofür der Reichstag keine oder nur eine unzureichende Kostenbedeckung der Militärvorlage beschleße. Er hoffe jedoch noch auf eine Verständigung über eine eventuell abgeänderte Tabaksteuer. Die Besorgnisse der Weinbauern würden berücksichtigt werden, die ganze Weinsteuervorlage könne man jedoch nicht fallen lassen. Trotz des Widerspruchs des Abg. v. Bollmar wird eine Besprechung des Exposés abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am 7. Februar statt.

A Stuttgart, 1. Febr. Nach den endgiltigen Rechnungsergebnissen der Eisenbahnbetriebsverwaltung im Etatsjahr 1892/93 haben zwar die Einnahmen 610 530 M. mehr ergeben, als im Etat veranschlagt war, zugleich aber haben die Ausgaben den Etatsfuß um 3 138 698 M. überschritten. Infolgedessen sind die Ablieferungen an die Staatshauptkasse um 2 544 699 M. gegen den Etatsfuß zurückgeblieben. Da die Verzinsung gegen den Etatsfuß 15 756 605 M. erforderte und der Reinertrag nur 12 705 565 M. ausmacht, bleibt ein Defizit von 3 051 040 M. Immerhin zeigt sich eine Besserung

gegenüber dem Jahr 1891/92, wo das Erträgniß hinter dem Zinsenbedarf um 3 894 809 M. zurückblieb.

Der Weinherbst des Jahres 1893 ergab nach einer Zusammenstellung des statistischen Landesamtes 276 068 Hektoliter gegen 157 142 Hektoliter im Vorjahr, durchschnittlich vom Hektar fast das Doppelte des Ertrags im Jahr 1892. 76,3 Proz. des Erzeugnisses kamen unter der Kelter bezw. noch während des Herbstes zum Verkauf, mit einem Durchschnittspreis von 46 M. pro Hektoliter gegen 59 M. im Vorjahr. Der Geldwerth des gesammten 1893r Herbstes wird berechnet auf 12,9 Millionen Mark gegen 9,3 Millionen im Vorjahr. Der Menge nach bleibt der 1893r Jahrgang hinter dem Durchschnitt von 66 Vorjahren noch um 31 Proz. zurück, dagegen stellt sich sein Geldwerth im Vergleich zu demselben Durchschnitt fast um 50 Proz. höher und auch der Gesamtdurchschnittspreis ist nur in fünf Vorjahren übertroffen worden.

Unter dem Einfluß des guten Herbstes ist die Traubeneinfuhr aus Italien gegenüber dem Vorjahr um 36 000 Doppelzentner zurückgegangen (von 55 000 auf 19 000 Doppelzentner) und diejenige aus Oesterreich-Ungarn nur um 173 Doppelzentner gestiegen (von 4 038 auf 4 211). Nach diesem Vorgang ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Traubeneinfuhr jemals eine für den einheimischen Weinbau bedrohliche Höhe erreichen wird.

Der Sommerfahrplan 1894 bringt eine Kürzung der Verbindung Hamburg—Friedrichshafen um 4 $\frac{1}{2}$ Stunden (Gesamtfahrzeit 19 Stunden), der Verbindung Frankfurt—München über Ulm um 1 Stunde, ferner neue Verbindungen nach der Pfalz, Saarbrücken und Metz über Sermersheim—Bruchsal.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Febr. Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus hatte in einer außerordentlichen Vollversammlung seines Vorstandes den Beschluß gefaßt, der österreichischen Regierung eine Resolution zu überreichen, in welcher an die erstere das Ersuchen gestellt wird, den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen. In dieser Resolution heißt es unter anderem: „Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus ist von dem zuverlässigen Vertrauen erfüllt, daß die hohe Regierung auf das Entschiedenste diejenigen Elemente in die gesetzliche Schranken zurückweisen werde, welche den zwischen den christlichen und den jüdischen Staatsbürgern bestehenden Frieden zu stören suchen und insbesondere, daß strafbare Aufreizungen zu Feindseligkeiten gegen Volksstämme, Religionsgesellschaften und einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, sowie Beleidigungen von im Staate anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften auch dann als solche angesehen und geahndet werden, wenn sie gegen die jüdische Religionsgesellschaft und die Mitbürger jüdischer Konfession gerichtet sind.“ Dem Beschlusse des Vereines gemäß überreichten die Herren die Resolution dem Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz und den Ministern Marquis Macquhem, Ritter v. Mabeyski und Graf Schönborn. Der Ministerpräsident empfing die Deputation in entgegenkommender Weise und gab folgende Erklärung ab: „Die Regierung hält sich klar vor Augen, daß jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft ohne Unterschied das volle Ausmaß der staatsgrundgesetzlich ihr gewährleisteten Rechte gebührt, daß somit auch die berufenen staatlichen Organe die Pflicht haben, solchen Kirchen- und Religionsgesellschaften — daher auch der mosaischen, deren Mitglieder Ihr Verein geschützt wissen will — erforderlichenfalls den gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.“ Auch von den übrigen Ministern wurde die Deputation wohlwollend empfangen. Dieselben betonten übereinstimmend, die Regierung sei sich ihrer Pflichten gegenüber allen Staatsangehörigen bewußt und werde auf strenge Wahrung der Gesetze achten.

Wien, 2. Febr. (Tel.) Die „Budaesther Korresp.“ hört, daß der Gesetzentwurf über die Civilehe in der ersten Hälfte des Februar zur Berathung im ungarischen Abgeordnetenhaus kommen werde. (Damit bestätigt sich eine gestrige Meldung der „Polit. Korresp.“, der zufolge die Berathung der Vorlage „innerhalb zwei bis drei Wochen“ zu erwarten sei. Dem ungarischen Ministerium liegt daran, die parlamentarische Erörterung der Vorlage zu beschleunigen, und zwar aus zwei Gründen: einmal, um den Gegnern dieses Gesetzentwurfs keine längere Frist für ihre Agitation zu gewähren und sodann, um eine Klärung der parlamentarischen Lage herbeizuführen.)

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die Drohungen des bekannten Dr. Cornelius Herz mit neuen Enthüllungen haben ihren Eindruck ganz verfehlt. Herz drohte, wie man weiß, mit neuen Veröffentlichungen, die eine Reihe bekannter französischer Politiker der Bestechlichkeit und Unter-

Schlagung überführen würden, wenn nicht der Prozeß der Reinach'schen Erben gegen ihn eingestellt werde und die französische Regierung auf seine Auslieferung verzichte. Er hat mit diesem Einschüchterungsversuche aber nichts erreicht. Der vom Verwalter des Reinach'schen Nachlasses und vom Liquidator der Panama-Gesellschaft gegen Herz angestrebte Prozeß nimmt seinen Fortgang. Der Staatsanwalt hielt heute in dem Prozesse seine Schlussrede. Er sagte, die Justiz verachte die Drohungen des Cornelius Herz, die vorliegende Klage sei begründet, das Verhalten des Herz dagegen betrügerisch. Das Urtheil wird in 14 Tagen verkündigt werden. Man wird nun sehen, ob Herz seine Drohung ausführt. Nach dem „Intransigant“ stände das zu erwarten. Der „Intransigant“ meldet, Herz lasse eine Denkschrift drucken, die seinen gesammelten Schriftwechsel mit den französischen Politikern enthält. Herz besitze 45 Ehedienstleistungen, auf denen die Persönlichkeiten der Ehedienstempfänger deutlich bezeichnet seien. Es bleibt abzuwarten, ob diese Denkschrift, wenn sie überhaupt erscheint, wirklich Beachtung verdient.

Belgien.

Brüssel, 1. Febr. In der Kammer theilte der Minister des Auswärtigen offiziell die Verlobung der Tochter des Grafen v. Flandern mit dem Prinzen Karl v. Hohenzollern mit.

Großbritannien.

London, 31. Jan. Durch den Konflikt des Rhedive mit der englischen Regierung infolge des Zwischenfalls bei Wady Halsa ist die ägyptische Frage wieder in den Vordergrund der englischen Politik gerückt worden. Trotz der feindseligen Gesinnung Abbas Paschas gegenüber den englischen Beamten in Ägypten und der englischen Okkupation im allgemeinen, über die kein Zweifel herrschte, hatte man in den leitenden Kreisen Englands einen offenen Ausbruch derselben nach den vorjährigen Erfahrungen des Vizekönigs nicht erwartet. Man glaubte, annehmen zu können, daß der Rhedive sich, wenn auch widerwillig, in die englische Kontrolle fügen und alle Schritte vermeiden würde, welche eine neue Krise heraufbeschwören könnten. Seit einiger Zeit hat man jedoch in London mit Beunruhigung wahrgenommen, daß der Rhedive seine antibritische Gesinnung mit dem Deckmantel der nationalen und religiösen Antipathie gegen das ausländische und christliche Element in Ägypten zu verhüllen verstand und auf diese Weise der drohenden Säkularisierung unter den Massen der einheimisch-mohamedanischen Bevölkerung Vorschub leistete. Lord Cromer beobachtete dieses, wie er glaubte, einem wohlüberlegten Plane entsprechende Verhalten des Rhedive mit lebhafter Besorgnis und trat demselben so viel als thunlich durch persönliche Vorstellungen und durch strenge Kontrolle über die Verwaltungsmaßregeln des ägyptischen Kabinetts entgegen. Ein energischer Einschreiten hielt er nicht für rathsam, so lange Abbas Pascha sich zu keinen offenen Feindseligkeiten gegen England hinreißen ließ. Dieser Fall trat nun nach Ansicht der britischen Regierung und Lord Cromer's bei dem Vorgang in Wady Halsa ein, da das Verhalten des Rhedive gegenüber seinen britischen Offizieren die Grenzen seiner Machtbefugnisse weit überschritt und auch in der Form eine schwere Beleidigung enthielt. Es mag bemerkt sein, daß man in England in dem Auftreten des Rhedive die Wirkung eines direkten auswärtigen Einflusses nicht erblickt. Sollen doch die Vertreter sämmtlicher Mächte, einschließlich Frankreichs, erklärt haben, den Zwischenfall aufrichtig zu bedauern. Man erwägt nun in London, auf welche Weise in Zukunft den antibritischen Velleitäten des Rhedive am wirksamsten gesteuert und ähnlichen Konflikten vorgebeugt werden könne. Obgleich über das Ergebnis dieser Erwägungen noch nichts definitives bekannt geworden ist, glaubt man in gut informierten Kreisen doch annehmen zu können, daß es sich nicht um eine wesentliche Veränderung im Verhältnis von England zu Ägypten, sondern nur um eine Ausdehnung der englischen Verwaltungsbefugnisse unter den bestehenden Bedingungen handeln werde. Namentlich dürfte dem Einfluß des Rhedive auf die ägyptische Armee eine feste Schranke gezogen werden. Die britische Regierung ist jedenfalls entschlossen, und wird in diesem Entschlusse von beiden großen englischen Parteien unterstützt, ihren Einfluß in Ägypten, wenn nötig, durch weitere militärische Maßnahmen zu behaupten und zu verstärken. Man erkennt deshalb selbst in den Kreisen der englischen Radikalen an, daß Abbas Pascha's absällige Äußerungen gegen die britischen Offiziere die Zurückziehung der Okkupationsarmee aus Ägypten nur weiter hinausgeschoben haben.

London, 1. Febr. Der hiesige Korrespondent der „Königlichen Zeitung“ erfährt von zuständiger Seite, daß die vom „Standard“ aus Shanghai gemeldete Nachricht über ein geheimes Abkommen zwischen Rußland und China bezüglich der Pamirfrage „jeder äußeren und inneren Wahrscheinlichkeit“ entbehrt. (Die Nachricht des „Standard“ war schon gestern von uns als unwahrscheinlich bezeichnet worden.)

Rußland.

St. Petersburg, 2. Febr. (Tel.) Die Besserung im Befinden des an Bronchitis erkrankten Kaisers Alexander dauert ohne Unterbrechung oder Schwankung fort. Die Körpertemperatur nähert sich immer mehr dem normalen Zustande und ist heute auf 36,9 gefallen, der Puls ist kräftig und die Bronchitis läßt nach. (Der „Köln. Ztg.“ berichtet man zu der Erkrankung des Czaren aus Petersburg vom 1. Februar: „Es verlautet, seit gestern sei der Kaiser ganz außer Gefahr, doch wünschen die Ärzte, der Kranke möchte bald nach Gatschina überföhren, was in acht bis zehn Tagen geschehen könne. Des weiteren

soll zur vollen Wiederherstellung alsdann ein längerer Aufenthalt der Kaiserlichen Familie in der Krim in Aussicht genommen sein. Ueberall wird von der aufopfernden Pflege der Kaiserin gesprochen. Sie ist Tag und Nacht nicht vom Krankenlager gewichen; sie machte persönlich die verschiedensten Handreichungen und es bedurfte der energischen Vorstellungen der Ärzte und der Bitte des Kranken selbst, um die Kaiserin zu bewegen, nachdem die Gefahr vorüber war, selbst etwas der Ruhe zu pflegen.“) — Die große russische Eisenbahngesellschaft nahm mit 1042 gegen 17 Stimmen die vom Finanzminister angebotenen Bedingungen für die Verstaatlichung an. Diese Bedingungen waren freilich auch sehr entgegenkommende und bewiesen, welchen Werth die russische Regierung auf die Verstaatlichung legt.

Amerika.

Washington, 2. Febr. (Tel.) Im Repräsentantenhaus wurde heute mit 200 gegen 135 Stimmen die Wilson'sche Tarifvorlage angenommen. (Dieses Abstimmungsergebnis übertrifft die Hoffnungen der Anhänger Wilson's ganz beträchtlich. Nach einer Meldung vom gestrigen Tage waren die Anhänger der Wilson'schen Tarifvorlage der Ansicht, daß die Vorlage eine Mehrheit von 34 Stimmen erhalten werde. In Wirklichkeit betrug die Mehrheit jedoch, wie aus dem Obigen ersichtlich ist, fast genau das Doppelte.)

Serbien.

Belgrad, 2. Febr. (Tel.) Die Vervollständigung des neuen serbischen Ministeriums läßt noch auf sich warten. Der Hochschulprofessor Demeter Nefitsch, beläufig bemerkt ein hervorragender Mathematiker, hat im letzten Augenblick das ihm angebotene Unterrichtsportfolio abgelehnt. Wahrscheinlich wird nun der Justizminister die provisorisch übernommene Leitung des Unterrichtsrechts zunächst weiterführen. Dagegen hat Mijatowitsch das ihm angetragene Amt des Finanzministers angenommen. Tschedomil Mijatowitsch war schon wiederholt Finanzminister. Er gehörte einst zu den Fortschrittler, steht jedoch heute außerhalb der Parteien und ist zweifellos einer der besten Kenner der Finanzwissenschaft in Serbien. Freilich erntete er als fortschrittlicher Finanzminister keine Lorbeeren, wozu aber in erster Reihe der bekannte Bontourtrag beitrug. Persönlich ist er bei allen Parteien gut gelitten, trotzdem ihm von einigen Mangel an Energie vorgeworfen wird. Er genießt als Geschichtsschreiber, sowie auch als Journalist einen bedeutenden Ruf. König Milan empfing gestern den fortschrittlichen Parteiführer Garachanin und es heißt, daß er sich mit ihm völlig ausgeöhnt habe. Am Sonntag findet, gleichsam zum Abschlusse der Krisis, im königlichen Konak eine Galatafel statt, zu welcher die Minister, der Metropolit Michael, die Führer der Fortschrittler und der Liberalen, sowie einige Radikale eingeladen sind.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Februar.

Gestern Abend traf Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog aus Berlin hier ein, wurde von Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin am Bahnhof empfangen und zum Großschloß geleitet. Die Erbgroßherzoglichen Herrschaften sind im Küchenbau abgestiegen.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Präsidenten Dr. Budenberger zu längerem Vortrag. Nachmittags ertheilte Höchstdieselbe verschiedenen Personen Audienz und hörte den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Abend gegen 9 Uhr begibt sich Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen zum Hauptbahnhof und bezieht dort einen besonderen Wagon, welcher für die Reise bis nach Rom bestimmt ist und nachts 2 Uhr von hier befördert wird. Die Kronprinzessin reist über den St. Gotthard. Die Abreise Ihrer Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen erfolgt morgen Früh.

(Groß. Hoftheater.) Am nächsten Sonntag gelangt P'Arrones erfolgreiches Volksstück: „Mein Leopold“ neu einstudirt zur Aufführung; die Rolle des alten Beierl von Herrn Reiff dargestellt. Als Vormittagsvorstellung am Fastnachtstagen wird „Die goldene Märchenwelt“ gegeben. Die Oper bringt am Donnerstag „Balken und Balken“ und „Cavalleria rusticana“, am Sonntag den 11. Febr. „Der fliegende Holländer“, das Schauspiel am nächsten Freitag den „Dämonenbesitzer“. In der darauffolgenden Woche sollen „Die Waffenhüter“ von Otto Ludwig zur Aufführung gelangen. Außerdem ist eine Neueinstudierung von Schloßprear's „Julius Caesar“ in Vorbereitung. Auf dem Gebiete der Oper steht für Anfang März ein zweimaliges Gastspiel des Herrn Emil Göse bevor.

(Aus dem Hoftheater.) Der Austritt des Fräuleins Kerfson aus dem Verbande der Groß. Hofbühne ist jetzt definitiv geworden, indem die Künstlerin nach dem erfolgreichen Verlauf eines Probepiels am Oldenburgischen Hoftheater bereits ein Engagement an dieser Bühne angenommen hat. Wenn in einem auswärtigen Blatte auch von dem bevorstehenden Weggange des Fräuleins Schwende man gesprochen wird, so ist es, wie ein Berichtstatter uns schreibt, noch nicht ausgeschlossen, daß diese Dame unserer Bühne erhalten bleibt.

Schm. (Der Bürgerausschuß) hielt gestern unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Schneyler eine öffentliche Sitzung ab. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Antrag auf Erhebung des im Jahre 1874 hergestellten, nunmehr schadhaften Dampfessels des städtischen Wasserwerks durch einen neuen Dampfessel mit einem aus Wirtschaftsmitteln zu deckenden Aufwand von 12000 M. Im Namen des Stadtraths empfahl Oberbürgermeister Schneyler den Antrag zur Zustimmung. Er bedauerte, daß gerade im laufenden Rechnungsjahr diese Ausgabe nöthig sei, da eine Umlagerhebung von 10 Pf. nach dem Vorschlagsentwurf bedürfte, allein die

Weiterbenützung des Kessels sei durch die Fabrikinspektion untersagt worden. Von Seiten des Stadtverordnetenvorstandes empfahl Stadtverordneter Schwindt den Antrag, worauf derselbe einstimmig genehmigt ward.

Der zweite Beratungsgegenstand umfaßte den Antrag, die Gebühr für die Beschau des von auswärtig in die hiesige Stadt eingebrachten Fleisches auf 1 Pf. für jedes Kilogramm, mindestens aber auf 5 Pf. für jede Unterladung festzusetzen und dabei Bruchtheile von Kilogrammen, wenn sie größer sind als $\frac{1}{2}$, gleich einem Kilogramm, andernfalls gar nicht zu berechnen. Im Namen des Stadtraths ward der Antrag von Oberbürgermeister Schneyler und im Namen des Stadtverordnetenvorstandes von Stadtverordneter Lüdlich zur Zustimmung empfohlen. Bei der eröffneten Diskussion erklärte sich Stadtverordneter Kalnbach von seinem parteipolitischen Standpunkt aus gegen die Erhebung einer Gebühr für die Beschau der Fleischbeschau, mit welcher letzterer er an sich einverstanden sei. Stadtverordneter Moser wünschte eine Ermäßigung der Gebühr, da andernfalls der Fleischpreis steigen und der arme Mann belastet würde, während Stadtverordneter Ulrich im Namen der hiesigen Metzgermeister eine Erhöhung derselben befürwortete. Bürgermeister Krämer bemerkte, daß durch die nochmalige Beschau des eingeführten Fleisches dafür Sorge getragen werde, daß sowohl der Arbeiter wie der wohlhabende Stand gesundes Fleisch erhalte. Die Fleischbeschau auf dem Lande sei nicht so streng wie hier, weshalb keine Veranlassung vorliege, die Einfuhr minderwertigen Fleisches zu erleichtern. Stadtverordneter Lüdlich führte an, daß der Stadtverordnetenvorstand die Frage geprüft habe, ob nicht die ärmere Bevölkerung durch die Gebührenerhöhung benachtheiligt sei, er sei aber zu einem verneinenden Ergebnis gelangt. Die Gebühr würde einen Einfluß auf den Fleischpreis nicht haben. Stadtverordneter Weill sprach sich für den Antrag des Stadtraths aus; es handle sich im vorliegenden Falle nicht um eine indirekte Steuer, gegen welche er und seine politischen Freunde sich ausgesprochen haben würde, sondern um eine Leibzoll, für die von der Stadt ein Entgelt verlangt werde. Reiner ist nicht dafür, die Metzger auf dem Lande zum Nachtheil der hiesigen Metzger zu begünstigen; es sei auch kein besonderer Vortheil für den Konsum, wenn minderwertiges Fleisch eingeführt werde. Stadtverordneter Heimburger sprach sich in gleichem Sinne aus. Oberbürgermeister Schneyler bestätigte, daß die vorgeschlagene Gebühr lediglich zur Deckung der Kosten für eine Leistung erhoben werden solle. Die angeregte weitere Erhebung würde einem Schutzgoll gegen die Einfuhr von Fleisch gleichkommen und daher kaum die Staatsgenehmigung erhalten. Durch die in Frage stehende Gebühr werde das Fleisch hier geschlachter Tiere nicht betroffen, auch das Fleisch, das auf die Freibahn kommt, werde durch die Gebühr nicht berührt, da der Werth desselben abgeschätzt und darnach der Verkaufspreis bemessen werde. Das Schlachthaus werke eine Rente, wie man hofft, nicht ab, ja es würde nicht einmal der Aufwand gedeckt. Wenn Verzinsung und Amortisation des angewendeten Kapitals mit in Berechnung gezogen werde, ergebe sich ein jährlicher Fehlbetrag von etwa 14000 M. Der Antrag ward alsdann mit 79 gegen 5 Stimmen genehmigt.

Die Neuwahl des Verwaltungsraths des Fräudenhauses hatte die Wahl folgender Herren zum Ergebnis: 1. Dr. Wilhelm Bähr, 2. W. Bähr, 3. Josef Benz, 4. Delan und Stadtpfarrer, 5. Karl Desebe, 6. Stadtrath, 7. Rudolf Feger, 8. Oberstleutnant, 9. Wilhelm Fink, 10. Direktor, 11. Ludwig Fändel, 12. Stadtrath, 13. Georg Vängin, 14. Stadtpfarrer, 15. Friedrich Ludwig, 16. Stadtrath, 17. Wilhelm Schuffe, 18. Stadtrath, 19. Julius Sebin, 20. Notar a. D., 21. Gustav Wallraf, 22. Oberstleutnant, 23. Ludwig Wallraf, 24. Stadtrath. Bei der Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsraths des Waisenhauses wurden gewählt: 1. Max Böck, 2. Wilhelm Engelhardt, 3. Wilhelm Knapp, 4. Lederhändler, 5. Ludwig Neef, 6. Gustav Wallraf, 7. Oberstleutnant.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung) vom heutigen Tage. Von zwei im Stadtgarten abgängigen Bären wird je einer dem Herrn Rüksamermeister Lindenlaub und dem Groß. Naturalienkabinett käuflich überlassen. — Herr Seifenfabrik W. Appenzeller beabsichtigt sein in der Kaiserstraße Nr. 51 gelegenes Haus abzugeben und neu aufzubauen; er sucht darum nach, ihm für die Zeit des Neubaus eine Werkstätte zur Fortführung seines Ladengeschäfts miethweise zu überlassen. Dem Gesuch wird stattgegeben. — Die Klage der Groß. Eisenbahnverwaltung gegen die Stadtgemeinde Karlsruhe auf Ersatz der Kosten für Herstellung von Wechelschlüssen bei den Bahnübergängen der Molte-Strasse und Sopienstrasse wurde vom Groß. Obergericht abgewiesen. — Das Groß. Bezirksamt theilt den Jahresbericht der städt. Baukontrolle für's Jahr 1893 mit. Nach demselben wurden 75 Vordergebäude, 10 Hintergebäude und 8 Stodanbauten mit zusammen 404 neuen Wohnungen zur Ausführung genehmigt.

(Der Verkehr bei der städtischen Sparkasse) hat sich im Monat Januar d. J. folgendermaßen gestaltet: Eingelegt wurden in 2819 Posten 409946 M. gegen 393958 M. in 2192 Posten im Januar 1893, zurückgehoben wurden in 1452 Posten 235394 M. gegen 209594 M. in 1289 Posten im Januar 1893. Die Einlagen überstiegen, so auch die Rückzahlungen um 174562 M., während das Einlagemehr im Januar 1893 nur 94364 M. betrug.

(Eine Aufführung der Matthäus-Passion) wird am Charfreitag unter Mitwirkung des Herrn Emil Göse als Evangelist in der Festhalle stattfinden. Der Billeterverkauf für diese Aufführung beginnt am nächsten Donnerstag. Näheres über den Preis der Plätze u. s. w. findet der Leser weiter unten nach dem Repertoire der Hoftheaters.

(Das „Schliersee-Bauertheater“), ein aus Leuten aus dem oberbayerischen Volk zusammengestelltes Personal unter Leitung des bekannten Münchener Komikers Dreber, wird in der Zeit vom 13. bis 17. d. M. im Stadtgartentheater Vorstellungen geben.

(Photographische Gesellschaft.) Der am Mittwoch veranstaltete zweite Projektionsabend hatte sich wiederum eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen; außer den Mitgliedern war eine große Anzahl von Gästen, unter denselben erfreulicherweise auch eine beträchtliche Zahl von Damen, erschienen. Herr Dolleschek, das verdiente Mitglied der Photographischen Gesellschaft, hatte sich der Arbeit unterzogen, eine Menae vortrefflicher Bilder mittelst des Stioptikons in vielfacher Vergrößerung auf eine Bildfläche von etwa sechs Quadratmetern zu projiciren. Die erste Abtheilung führte 25 ausgezeichnete Aufnahmen der malerischen Partien aus der Gotthardbahnstrecke vor; die zweite Abtheilung brachte verschiedene Gruppen wohlbekannter Porträts, Köhlm- und Genrebilder, Aufnahmen aus dem Louvre und dem Berliner Nationalmuseum; auch eine Aufnahme des Mondes fehlte nicht. Die Darstellungen des Herrn Dolleschek wurden mit großem Beifall aufgenommen.

MUSEUM-SAAL.
Montag den 12. Februar d. J., 7 Uhr Abends.
CONCERT
 des neunjährigen Hofpianisten
Raoul Koczalski, Ritter mehrerer Orden.
 — Julius Blüthner'scher Concertflügel. —
 Die Eintrittskarten zu 4 M., 3 M., 2 M. und 1 M., sowie Klavier-Com-
 positionen von Raoul Koczalski zu 1 M. 50 Pfg. per Band, sind in der
 Musikalienhandlung von **Fr. Doert** zu haben. ©.195.2

Grösstes Lager
Wiener und Pariser
Tanz- & Costume-Schuhe
 für Kinder, Damen und Herren
 und empfiehlt solche zu den billigsten Preisen
N. A. Adler, Kaiserstr. 141.

Rußholz-Verkauf.
 ©.266.1. Nr. 190. Von Gr. Bezirksforst Baden werden mit unterjäh-
 riger Ablösungsbefreiung bis am 1. September d. J. im Submissionsweg verkauft:

D. S.	Distrikt und Abthei- lung	Nadel-Stämme				Nadel-Röhre			
		I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
1	I. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—
2	I. 3. 4.	4,19	6,88	10,84	17,34	34,10	34,10	20	12,08
3	I. 13. 14.	—	—	—	—	—	—	—	—
4	I. 1. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—
5	II. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Angebote sind nach Abtheilungen und Sortimenten getrennt für ein
 Festmeter zu stellen und spätestens bis
Donnerstag den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr,
 vorstehend, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Rußholz“ versehen,
 einzureichen.
 Die Öffnung der Angebote erfolgt zu besagter Stunde auf dem Ge-
 schäftszimmer obiger Stelle.
 Die Waldhüter Westermann und Holz von Baden zeigen das Holz
 auf Verlangen vor und fertigen auch Auszüge.

Holzlieferung.
 ©.234.1. Nr. 420. Die Großh. Rheinbani-Inspektion Offenbura ver-
 gibt in öffentlicher Submission die freie Lieferung der für die Unterhaltung der
 Schiffbrücken des Bezirks erforderlichen Hölzer, und zwar:

für	Tannenholz		Kiefernholz		Eichenholz	
	qm	Stück	qm	Stück	qm	Stück
Rehl	36	1185	6	3	270	—
Freistett	16	270	1	9	350	—
Greifen	24	200	1	7	300	—
Wittendorf	30	290	—	8	320	—

Angebote wollen schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Holzlieferung
 für die Schiffbrücken“ versehen und vorstehend bis spätestens
Donnerstag den 15. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr,
 hierher eingereicht werden, um welche Zeit dieselben geöffnet werden. Der Zu-
 schlag erfolgt innerhalb drei Wochen nach der Submissionsterminfrist.
 Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur
 Einsicht auf.

Gemeinde Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
 pfandsrechten.
 ©.262.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
 pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern
 der **Gemeinde Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg,**
 eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die
 Vereinigung der Unterpandbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des
 Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr.
 (Ges.- u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem
 unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der
 Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschrie-
 benen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen
 dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-
 theiles, das
 die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
 nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern
 genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
 in dem Gemeindefaust zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfü-
 gung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Hochdorf, den 30. Januar 1894.
 Der Gewähr- und Pfandgericht.
 Morath, Brammf.

G. 233.1. Nr. 371. Ettlingen.
Bekanntmachung.
 Durch den freiwilligen Austritt des
 bisherigen Inhabers kommt dieselbe
 eine **Schiffenke** zur selbständigen
 Beforgung der durch Einzug u. der
 Beiträge zur Gemeindefaust sowie
 Alters- und Invaliditätsversicherung be-
 dingten Reinertragsanteile, ferner zu
 sonstiger Ansbilte in der Gemeindefe-
 waltung auf **1. April l. J.** in Erle-
 digung. Der Jahresgehalt beträgt 1200
 Mark.
 Geschäftsgewandte, kautionsfähige
 Bewerber wollen sich unter Anschlag der
 Zeugnisse über ihre bisherige Tätig-
 keit spätestens bis **1. März l. J.** dies-
 seits melden.
 Ettlingen, den 30. Januar 1894.
 Gemeindefaust.
 Haas.

G. 241. Nr. 1909. Baden. In
 Sachen des Kaufmanns Josef Hud in
 Baden gegen den Schneider Jean Firz,
 an unbekanntem Orten, wegen Forde-
 rung, laßt der Kläger den Beklagten
 vor das Großh. Amtsgericht Baden zu
 einem neuen Termin, welcher auf
Freitag den 16. März 1894,
 Vormittags 10 Uhr,
 bestimmt ist.
 Baden, den 30. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Luz.

Konkursverfahren.
 ©.245. Nr. 1749. Baden. In
 dem Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Restaurateurs August Gustav
 Fewele, zum Kaiserhof in Baden, ist zur
 Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
 walters und zur Erhebung von Einmen-
 dungen gegen das Schlussverzeichnis der
 bei der Verteilung zu berücksichtigenden
 Forderungen und zur Beschlußfassung
 der Gläubiger über die nicht verwerth-
 baren Vermögensstücke der Schlußtermin
 auf
Montag den 26. Februar 1894,
 Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst
 im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.
 Baden, den 1. Februar 1894.
 Luz.

Bürgerliche Rechtspflege.
 ©.254.1. Nr. 1909. Baden. In
 Sachen des Kaufmanns Josef Hud in
 Baden gegen den Schneider Jean Firz,
 an unbekanntem Orten, wegen Forde-
 rung, laßt der Kläger den Beklagten
 vor das Großh. Amtsgericht Baden zu
 einem neuen Termin, welcher auf
Freitag den 16. März 1894,
 Vormittags 10 Uhr,
 bestimmt ist.
 Baden, den 30. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Luz.

Konkursverfahren.
 ©.245. Nr. 1749. Baden. In
 dem Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Restaurateurs August Gustav
 Fewele, zum Kaiserhof in Baden, ist zur
 Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
 walters und zur Erhebung von Einmen-
 dungen gegen das Schlussverzeichnis der
 bei der Verteilung zu berücksichtigenden
 Forderungen und zur Beschlußfassung
 der Gläubiger über die nicht verwerth-
 baren Vermögensstücke der Schlußtermin
 auf
Montag den 26. Februar 1894,
 Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst
 im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.
 Baden, den 1. Februar 1894.
 Luz.

Bekanntmachung.
 ©.269. Nr. 1909. Baden. In den Kon-
 kursen gegen
 I. Philipp Kreuzwieser von Däbren,
 II. Philipp Kreuzwieser Ehefrau,
 Kaufm., geb. Albrecht von Däbren,
 soll mit Genehmigung des Gerichts die
 Schlussverteilung stattfinden. Nach den
 auf der Gerichtsschreiberei dahier auf-
 gelegten Verzeichnissen betragen die
 Summen:
 zu I. a. der bevorrechteten . . . — M. —
 b. der unbedingten . . . — M. —
 c. der unbedingten . . . 3976 „ 47
 d. der unbedingten . . . 1173 „ 15
 zu II. a. der bevorrechteten . . . — M. —
 b. der unbedingten . . . — M. —
 c. der unbedingten . . . 1935 „ 07
 d. der unbedingten . . . 1935 „ 07
 der verfügbare Massebestand 130 „
 Sineheim, den 1. Februar 1894.
 Der Konkursverwalter:
 Theodor Hoffmann.
 Vermögensabhandlung.

G. 259. Nr. 1245. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Auslaufers Friedrich
 Nagel, Luise, geb. Trisch in Karlsru-
 che, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.
 Süpke selbst, klagt gegen ihren ge-
 heimen Ehemann mit dem Antrage,
 sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
 mögen von dem ihres Ehemannes ab-
 zuheben.
 Termin zur Verhandlung des Rechts-
 streits vor Großh. Landgericht dahier,
 Zivilkammer I, ist bestimmt auf:
Dienstag den 13. März 1894,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss-
 nahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 29. Januar 1894.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. Landgerichts.
 Dr. Mayer.

G. 257. Nr. 569. Waldshut.
 Die Ehefrau des Lorenz Scheible,
 Johanna, geb. Metzger in Seggen, ver-
 treten durch Rechtsanwalt Grafer hier,
 hat gegen ihren genannten Ehemann
 Klage erhoben mit dem Antrage, sie für
 berechtigt zu erklären, ihr Vermögen
 von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
 heben.
 Termin zur mündlichen Verhand-
 lung des Rechtsstreits vor Großh. Land-
 gericht — Zivilkammer I — dahier ist
 bestimmt auf
Donnerstag den 15. März d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
 Waldshut, den 31. Januar 1894.
 Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
 Schloß.
 Zwangsversteigerung.
 ©.188.2. Durlach.
H. Liegenchafts-Ver-
steigerung.
 Montag den 5. Fe-
 bruar 1894, Nach-
 mittags 2 Uhr, wird im hiesigen
 Rathhause dem Hader Friedrich Haag
 dahier die unten erwähnte Liegenchaft
 der Gemainschaft Durlach in Folge rich-
 terlicher Verfügung nochmals einer
 öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und
 als Eigentum endgiltig zugeschlagen,
 wenn der Anschlag auch nicht erlö-
 schen wird:
 Lagerbuch Nr. 109.
 2 Ar 3 Meter Ortssetzer, wo-
 rauf ein zweistöckiges Wohn-
 haus mit Scheuer, Stallung u.
 Keller — gemeinschaftl. mit dem
 Nachbarhaus Wirtel — neben
 Peter Wirtel Witwe u. Mittel-
 straße, lotirt zu . . . M. 20000
 Durlach, den 22. Januar 1894.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 A. Schmitt,
 Großherzogl. Notar.

Strafrechtspflege.
 Kriegsgewaltiges Erkenntnis.
 ©.235. Sect. III. a. 335.97. Frei-
 burg i. B. Die nachstehenden Aus-
 sätze des 6. Badischen Infanterieregiments
 „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114:
 1. Andreas Lenthe II., am 9. No-
 vember 1870 in Gönningen, Ober-
 am Lötzingen (in Württemberg)
 geboren.
 2. Otto Paul Karl Goerner, am
 8. Oktober 1872 in Binna, Re-
 gierungsbezirk Potsdam (Preußen)
 geboren.
 wurden durch kriegsgerichtliches Erkenntnis
 vom 26. d. M., bestätigt am 29. Januar
 des J. 8., im Ungehorsamsverfahren nach
 sachmässig erörtert und zu Geldstrafen
 von je einhundertschilling Wert verur-
 theilt.
 Freiburg i. B., 31. Januar 1894.
 Königl. Gericht der 29. Division.

G. 263. Karlsruhe. Geber Jo-
 hann Friedrich Kraus von Ludwigsdorf,
 wohnhaft in Jülich, und dessen Ehe-
 frau, Franziska, geb. Haug, haben um
 die Erlaubnis nachgesucht, den fami-
 lienamen des am 11. Mai 1886 zu
 Delsberg geborenen Albert Haug in
 „Kraus“ umändern zu dürfen.
 Einmalige Einsprüche gegen die Be-
 willigung dieses Gesuchs sind innerhalb
 drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, 29. Januar 1894.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 In Vertretung:
 v. Neubronn.
 v. Red.

Frau M. Lorentz, Ecke der Krieg- & Ruppurrerstr.
 (Café Grünwald, 1. Etage). ©.240.1
Zuschneidekurse nach eigener
 bestbewährter Methode. Ohne jegliche
 Apparate richtige Maassnahmen und
 Zeichen jeder Façon. — **Nähkurse.**
 Anfertigung moderner Damen-Garderobe
 nach deutschen, Pariser u. Wiener Mode-
 Journales und Garantie für gutes Sitzen.
 Exactestes Ausarbeiten. Billigste Preise.

Knall-Bonbons
 mit
Ueberraschungen,
Räthen,
Deferté,
 in grösster Auswahl empfiehlt
L. Berthold Witwe,
 19 Karl-Friedrichstrasse 19,
 Specialgeschäft in Chocoladen, Cacao,
 Thee, ff. Desserts. ©.171.2

MONOPOL-HOTEL,
 früher **Bahnhof-Hotel,**
 mit Café-Restaurant & Weinhandl.
 Besitzer: D. Kimmel.
 Ich empfehle sehr guten Mit-
 tagstisch zu M. 1.50 und M. 2.—,
 im Abonnement zu M. 1.— und
 M. 1.50, gut bedientes Restaurant
 bei mäßigen Preisen; gleichzeitig
 bringe ich meine großen Säle für
 Hochzeiten, Bälle und andere Fest-
 lichkeiten in empfehl. Erinnerung.
 Auch werden **Diners, Soupers**
 und einzelne **Platten** auf Bestel-
 lung in's Haus geliefert, eben-
 so gute und preiswerthe **Fischsch-**
weine. Um geneigten Zuspruch
 bittend hochachtungsvoll
D. Kimmel.
 ©.480.52

F. Scheifele, Gold- und Silber-
arbeiter,
 Karlsruhe, Marktplaz,
 empfiehlt sein Vauer in
 ©.134.22
Gold- & Silberwaaren etc.
 Reparaturen prompt u. billig.

Nothwein,
 italienischer, unter Aufsicht der
 Zollbehörde mit inländischem Weis-
 wein vermischt. ©.485.22
à 45 Pfg. per Liter,
 in Gebinden von 25 Liter an,
 empfiehlt als sehr angenehmen
 Tischwein
F. Bausback,
 Karlsruhe, Amalienstr. 53.
 Konkursverfahren.

G. 248. Nr. 1794. Tauberbischofs-
heim. In dem Konkursverfahren über
 das Vermögen des flüchtigen Schmieds
 Theodor Ley von Taubendach, wohn-
 haft zuletzt in Taubach, ist zur Abnahme
 der Schlussrechnung des Verwalters und
 zur Erhebung von Einwendungen gegen
 das Schlussverzeichnis der bei der Ver-
 theilung zu berücksichtigenden Forde-
 rungen der Schlußtermin auf
Donnerstag den 22. Februar 1894,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst
 bestimmt.
 Tauberbischofsheim, 26. Jan. 1894.
 Wagner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G. 247. Nr. 4023. Forstheim. Das
 Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Kaufmanns Adolf Baktion
 hier wurde nach erfolgter Abhal-
 tung des Schlusstermins und nach
 Vollzug der Schlussverteilung aufge-
 hoben.
 Forstheim, 30. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Matt.

G. 246. Nr. 4024. Forstheim. Das
 Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Kaufmanns Albert Geh-
 rung hier wurde nach erfolgter Ab-
 haltung des Schlusstermins und nach
 Vollzug der Schlussverteilung aufge-
 hoben.
 Forstheim, 30. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Matt.

Bekanntmachung.
 ©.269. Nr. 1909. Baden. In den Kon-
 kursen gegen
 I. Philipp Kreuzwieser von Däbren,
 II. Philipp Kreuzwieser Ehefrau,
 Kaufm., geb. Albrecht von Däbren,
 soll mit Genehmigung des Gerichts die
 Schlussverteilung stattfinden. Nach den
 auf der Gerichtsschreiberei dahier auf-
 gelegten Verzeichnissen betragen die
 Summen:
 zu I. a. der bevorrechteten . . . — M. —
 b. der unbedingten . . . — M. —
 c. der unbedingten . . . 3976 „ 47
 d. der unbedingten . . . 1173 „ 15
 zu II. a. der bevorrechteten . . . — M. —
 b. der unbedingten . . . — M. —
 c. der unbedingten . . . 1935 „ 07
 d. der unbedingten . . . 1935 „ 07
 der verfügbare Massebestand 130 „
 Sineheim, den 1. Februar 1894.
 Der Konkursverwalter:
 Theodor Hoffmann.
 Vermögensabhandlung.

G. 269. Nr. 1245. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Auslaufers Friedrich
 Nagel, Luise, geb. Trisch in Karlsru-
 che, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.
 Süpke selbst, klagt gegen ihren ge-
 heimen Ehemann mit dem Antrage,
 sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
 mögen von dem ihres Ehemannes ab-
 zuheben.
 Termin zur Verhandlung des Rechts-
 streits vor Großh. Landgericht dahier,
 Zivilkammer I, ist bestimmt auf:
Dienstag den 13. März 1894,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss-
 nahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 29. Januar 1894.
 Gerichtsschreiberei
 des Großh. Landgerichts.
 Dr. Mayer.

G. 267. Nr. 569. Waldshut.
 Die Ehefrau des Lorenz Scheible,
 Johanna, geb. Metzger in Seggen, ver-
 treten durch Rechtsanwalt Grafer hier,
 hat gegen ihren genannten Ehemann
 Klage erhoben mit dem Antrage, sie für
 berechtigt zu erklären, ihr Vermögen
 von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
 heben.
 Termin zur mündlichen Verhand-
 lung des Rechtsstreits vor Großh. Land-
 gericht — Zivilkammer I — dahier ist
 bestimmt auf
Donnerstag den 15. März d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
 Waldshut, den 31. Januar 1894.
 Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
 Schloß.
 Zwangsversteigerung.
 ©.188.2. Durlach.
H. Liegenchafts-Ver-
steigerung.
 Montag den 5. Fe-
 bruar 1894, Nach-
 mittags 2 Uhr, wird im hiesigen
 Rathhause dem Hader Friedrich Haag
 dahier die unten erwähnte Liegenchaft
 der Gemainschaft Durlach in Folge rich-
 terlicher Verfügung nochmals einer
 öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und
 als Eigentum endgiltig zugeschlagen,
 wenn der Anschlag auch nicht erlö-
 schen wird:
 Lagerbuch Nr. 109.
 2 Ar 3 Meter Ortssetzer, wo-
 rauf ein zweistöckiges Wohn-
 haus mit Scheuer, Stallung u.
 Keller — gemeinschaftl. mit dem
 Nachbarhaus Wirtel — neben
 Peter Wirtel Witwe u. Mittel-
 straße, lotirt zu . . . M. 20000
 Durlach, den 22. Januar 1894.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 A. Schmitt,
 Großherzogl. Notar.

Strafrechtspflege.
 Kriegsgewaltiges Erkenntnis.
 ©.235. Sect. III. a. 335.97. Frei-
 burg i. B. Die nachstehenden Aus-
 sätze des 6. Badischen Infanterieregiments
 „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114:
 1. Andreas Lenthe II., am 9. No-
 vember 1870 in Gönningen, Ober-
 am Lötzingen (in Württemberg)
 geboren.
 2. Otto Paul Karl Goerner, am
 8. Oktober 1872 in Binna, Re-
 gierungsbezirk Potsdam (Preußen)
 geboren.
 wurden durch kriegsgerichtliches Erkenntnis
 vom 26. d. M., bestätigt am 29. Januar
 des J. 8., im Ungehorsamsverfahren nach
 sachmässig erörtert und zu Geldstrafen
 von je einhundertschilling Wert verur-
 theilt.
 Freiburg i. B., 31. Januar 1894.
 Königl. Gericht der 29. Division.

G. 263. Karlsruhe. Geber Jo-
 hann Friedrich Kraus von Ludwigsdorf,
 wohnhaft in Jülich, und dessen Ehe-
 frau, Franziska, geb. Haug, haben um
 die Erlaubnis nachgesucht, den fami-
 lienamen des am 11. Mai 1886 zu
 Delsberg geborenen Albert Haug in
 „Kraus“ umändern zu dürfen.
 Einmalige Einsprüche gegen die Be-
 willigung dieses Gesuchs sind innerhalb
 drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, 29. Januar 1894.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 In Vertretung:
 v. Neubronn.
 v. Red.

Holzversteigerung.
 ©.184.2. Nr. 77. Das Hof-
 forst- und Jagdamt Friedrichsthal ver-
 steigert aus Großh. Dardwald:
Donnerstag den 8. Februar:
 Aus Abth. Lindacher und umliegenden
 Abtheilungen: 88 Ster buchene, 47 Ster
 eichene II. und III. Kl., 122 Ster for-
 lenes Scheitholz, 233 Ster buchene I.
 und II. Kl., 6 Ster eichene, 65 Ster
 forlenes Krügelholz, 182 Ster eichene
 Stockholz.
 3850 buchene, 625 forlene Wellene und
 25 Koofe Schlagraum.
 Zusammenkunft: Früh 9 Uhr am
 Blankenloch-Keopoldshafener Weg am
 Kanal.
Freitag den 9. Februar:
 Aus Abth. Lindacher und umliegen-
 den Abtheilungen, Früh 9 Uhr, im
 Rathhause in Friedrichsthal: 26 Eichen
 I.-IV. Kl., 322 forlen I.-IV. Kl.,
 63 Hainbuchen, 7 Rothbuchen, 6 eichene
 Slangen.

G. 239.1. Nr. 166. Das Großh.
Dorfort und Jagdamt Karlsruhe
 versteigert
Freitag den 9. und
Samstag den 10. Februar 1894,
 jeweils **Vormittags 9 Uhr,**
 im Porphyrsäulensaal des botanischen
 Gartens, aus den Abth. Viertheimer
 Brunnen, Ruen Acker, Grünmald-
 schlag, Hübnertbaag, Schneppenflug,
 Großen Acker, Sulzermesdang, Lachen,
 Jagen, Viertheimer Blöse u. A.:
 394 Eichen, 339 forlen Stämme
 I., II., III. und IV. Kl.
Montag den 12. Februar 1894,
 aus den oben genannten Abtheilungen:
 12 Ster I., 34 Ster II. und 197
 Ster III. Kl. eichene Scheit, 11 Ster
 buchene Krügel und 1245 Ster eichene
 Stockholz, sowie 10 Koofe Schlag-
 raum
 Zusammenkunft: Früh 9 Uhr auf der
 Friedrichsthaler Allee an der Rint-
 meier Quer-Allee.
 Auszüge über das Stammbolz sind
 beim Forstamtsarchiven Kraus, Scheffel-
 strasse 16, zu erhalten.

Holzversteigerung.
 ©.265.1. Nr. 241. Die Großh. Be-
 zirksforst Eppingen versteigert mit
 Vorfrist in der Sinne r'schen
 Wirtschaft in Eppingen, jeweils
Vormittags 9 Uhr beginnend:
1. Am Freitag, 9. Februar 1894,
 aus dem Domänenwalde „Ebeninger
 Allmend“ in den Parzellennummern 5, 6,
 7, 13, 14, 18, 19, 21:
 34 Ster buchene, 10 Ster eichene und
 2 Ster gemischte Scheiter, 30 Ster ge-
 mischte Krügel; 7300 Stück gemischte
 Wellen und 13075 Stück gemischte
 Faschinen, darunter 6 Koofe Welleneis;
 ferner aus dem Weichholzschlag 18,
 19, 20: 6975 Stück gemischte Faschinen.
 Vorzeiger des Holzes: Waldhüter
 Fehrbach in Reute.
2. Am Samstag den 10. Februar
1894, aus Domänenwald „Am-
 mensbud“: 20 Wagnerbuchen, 2 Eichen,
 6 forlen, 18 Nadelholzstämme u. Klöße
 I bis III. Klasse; 409 Ster buchene,
 10 Ster eichene und gemischte Scheiter,
 35 Ster buchene und 36 Ster gemischte
 Krügel, sowie 4810 Stück gemischte
 Wellen; aus dem „Wingenswald“: 163
 Ster gemischte Krügel.
 Vorzeiger des Holzes: Waldhüter
 Müntlin in Mündingen.

Mutz- und Brennholz-
Versteigerung.
 ©.243. Die Großh. bad. Bezirks-
 forst Oberweiler versteigert mit üb-
 licher Vorfrist oder Reabstimmung
 aus dem Domänenwaldhütten Hölzle,
 Sonnshöfen und Kälberberg im Galt-
 haus am Döben in Wagsheim am
Wittwoch den 7. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
 200 Eichenstämme und -Abfchnitte II.
 bis IV. Klasse, 112 forlenstämme und
 Klöße, 5 Buchen, 1 Krügelbaum;
am Donnerstag den 8. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
 15 Ster eichene Weichholzscheit, 2 Ster
 eichene Krügelholz, 5 Ster buchene, 112
 Ster eichene, 54 Ster forlene und 6
 Ster gemischte Scheiter, 27 Ster bu-
 chene, 47 Ster eichene, 20 Ster forlene
 und 17 Ster gemischte Krügel, 150 bu-
 chene, 150 eichene, 75 forlene und 1270
 gemischte Wellen und 8 Koofe Abraum.
 Domänenwaldhüter Weiler in Jitzingen
 zeigt das Holz vor und fertigt Listen-
 auszüge.

G. 242.1. Baden.
Wirthschafts-
Verpachtung.
 Das Jagdhaus Anwesen bei Döb
 mit neuem, auf 1. August l. J. bezüg-
 lichem Wirthschaftsgebäude mit Frem-
 denzimmern nebst sonstigem Zubehör,
 im Gesamtschadensgehalt von 2,329 ha
 wird hiermit zur Verpachtung im Wege
 öffentlicher Submission für die Zeit vom
 Tage des Zuschlags bis zum 15. Ok-
 tober 1899 ausgeschrieben. Die Ver-
 pachtbedingungen sind bei unterzeichneter
 Stelle einzusehen, an welche auch die
 Verpachtgebote mit getrennter Angabe
 des Pachtzinses für die Zeit vom Zu-
 schlagstag bis zum 15. Oktober l. J.,
 und für die 5 Pachtjahre vom 15. Ok-
 tober 1894 bis dahin 1899 innerhalb
 14 Tagen verschlossen unter der Auf-
 schrift „Zur Jagdhaus Wirthschafts-
 Verpachtung“ zu richten sind. Die Er-
 öffnung der Angebote, welcher die Sub-
 mittenten anwohnen können, erfolgt am
15. Februar d. J., Vormittags 10
Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichne-
 ten Stelle.
 Die Submittenten sind 8 Wochen an
 ihr Gebot gebunden; die Wahl unter
 denselben wird Großh. Domänendirek-
 tion vorbehalten.
 Baden, den 31. Januar 1894.
 Großh. Domänenverwaltung.
 Gräff.

G. 256. Nr. 1589. Ettlenheim. Bei
 unterzeichnetem Bezirksamt ist die Stelle
 eines **Administrations-Beisitzers** mit einer
 Jahresvergütung bis zu 800 Mark auf
 den **15. d. M.** zu besetzen.
 Bewerber wollen sich unter Vorlage
 ihrer Zeugnisse um 8 Uhr melden.
 Ettlenheim, den 1. Februar 1894.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 E. Vogel.

G. 256. Nr. 1589. Ettlenheim. Bei
 unterzeichnetem Bezirksamt ist die Stelle
 eines **Administrations-Beisitzers** mit einer
 Jahresvergütung bis zu 800 Mark auf
 den **15. d. M.** zu besetzen.
 Bewerber wollen sich unter Vorlage
 ihrer Zeugnisse um 8 Uhr melden.
 Ettlenheim, den 1. Februar 1894.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 E.